

1. Voraussetzung: Betriebsleiter darf parallel keinen konventionellen Betrieb leiten.

Haltung	ja	nein
6 m ² Stallfläche pro Kuh, davon mind. 50% befestigt (anrechenbar sind Liegeplätze, Antritt am Futtertisch etc.) Jungvieh abgestuft nach Gewicht lt. Tab.		
a) Weidegang während der Vegetationszeit (Weide = höchstens 15 GV/ha)		
oder b) reine Stallhaltung mit 4,5 m ² befestigtem ganzjährigem Auslauf /Laufhof und 25% Grünfütterung während der Vegetationszeit		
Kuhtrainer sind nicht im Einsatz, da sie verboten sind		
Pro Kuh/Tier steht ein Liegeplatz zur Verfügung – Liegeflächen müssen grundsätzlich mit organischem Material eingestreut werden (Im Fall von Hochboxen eignet sich am besten Strohmehl)		
Pro Kuh steht idealerweise ein Fressplatz zur Verfügung; bei Vorratsfütterung Fressplatzverhältnis max. 1,2 : 1		
Kälber ab dem 8. Lebenstag müssen in Gruppen gehalten werden (Einhaltung der KälberhaltungsVO) – Aufzucht mit Milch oder Milchpulver bis zum Ende des 3. Lebensmonats		
Jungtiere benötigen ebenfalls a) ganzjährigen Auslauf (mit Grünfütterung während der Vegetationszeit) oder b) Weidegang während der Vegetationszeit		
Die Entthornung der Tiere wird nicht empfohlen. Sie kann jedoch für den einzelnen Betrieb aus Gründen des Unfall- und Tierschutzes vertretbar sein. Es darf nicht mit Ätztift oder Säuren enthornt werden. Es muss eine Genehmigung der Kontrollbehörde des jeweiligen Bundeslandes vorliegen. Die Entthornung muss mit Betäubung durch den Tierarzt durchgeführt werden.		
Fütterung	ja	nein
Mind. 60 % hofeigenes Futter		
Eigenes Futter ab dem 2. Umstellungsjahr darf zu 100% gefüttert werden		
Sämtliches Zukaufsfutter muss ökozertifiziert sein – Kraftfutterkomponenten: max. 40 % im Jahresdurchschnitt – max. 50 % in der Frühlaktation		
Eigenes Futter (nur Klee gras, Grassilage und Leguminosen, kein Getreide und Mais!) aus dem 1. Umstellungsjahr darf zu 20% in der Ration des 2. Jahres oder in späteren Jahren verfüttert werden – gilt für den Fall der Zupacht		
Eine Umstellung (mit Anmeldung bei einer Kontrollstelle) wird vor dem 1. Siloschnitt empfohlen.		
Medikamente	ja	nein
Alle Mittel, die vom Tierarzt verschrieben werden, sind zugelassen. Doppelte Wartezeit einhalten! Bei Angabe 0 = 0 Tage, wenn keine Angabe auf Produkt = 48 Stunden.		
Es dürfen maximal drei Behandlungen pro Jahr durchgeführt werden. Ausgenommen: Parasitenbehandlungen und Impfungen (zählen nicht zu den drei Maximalbehandlungen)		